Besitz und monastische Lebensstile im späten Mittelalter

Workshop, Universität Konstanz, 14. Februar 2009

Zu den normativen Grundsätzen aller mittelalterlicher Kloster- und Ordensgemeinschaften gehörte die persönliche Besitzlosigkeit von Nonnen und Mönchen. Die monastische Praxis des späten Mittelalters wich jedoch von der Norm ab. Zuwendungen an einzelne Nonnen und Mönche waren die Regel, nicht die Ausnahme. Das individuelle *proprium* wurde von jenen, die im späten Mittelalter eine Rückkehr der klösterlichen Gemeinschaften zu einer vermeintlichen Regelstrenge forderten, als Verletzung und Verfall der observantia regularis heftig angegriffen. Noch heute gilt in der Ordensgeschichtsforschung der Eigenbesitz oftmals als Kennzeichen für einen Verfall monastischer Disziplin und einer daraus resultierenden Krise klösterlichen Lebens. Der von ANGELICA HILSEBEIN (Konstanz) am 14. Februar 2009 im Rahmen des SFBs 485 ‚Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration' an der Universität Konstanz organisierte Workshop, Besitz und monastische Lebensstile im späten Mittelalter' machte sich die Perspektive spätmittelalterlicher Klosterreformer nicht zu Eigen. Es sollte vorurteilsfrei nach dem Besitz, seinen vielfältigen Formen und Funktionen im Kloster gefragt werden. In den Blick kamen sowohl die wirtschaftliche Ausstattung von Klostergemeinschaften als auch der Eigenbesitz von Religiosen. Über den Besitz ließen sich soziale Beziehungen zwischen Kloster und Welt nachzeichnen. Das Interesse galt dabei vor allem dem Austausch von Nonnen und Mönchen mit ihrer Verwandtschaft außerhalb des Klosters.

In einem einleitenden Beitrag skizzierte GABRIELA SIGNORI (Konstanz) als Leiterin des ausrichtenden Teilprojekts C12 im SFB 485 kurz den Besitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums. Die ideale Mönchsgemeinschaft wird als Gütergemeinschaft nach dem in der Apostelgeschichte überlieferten Vorbild der ersten Christen imaginiert. Die Vorstellung, allen sei alles gemein, sollte gar die Sprache des Mönchs als hörbaren Ausdruck seiner Gesinnung formen. In frühen Regeltexten fordern Basil der Große, Augustinus oder Cassian den Mönch auf, nichts sein zu nennen. Wenig später tritt zum Sagen das Haben. Der reale Besitz von Nonnen und Mönchen ist verwerflich, darin sind sich die Regeltexte einig, wenngleich sie die Frage unterschiedlich gewichten. Im späten Mittelalter wird das Haben zum zentralen Problem. Die Bekämpfung des Eigenbesitzes von Nonnen und Mönchen war ein ordensübergreifendes Anliegen der spätmittelalterlichen Klosterreform. In ihr verschärfte sich der Tonfall. In den zahlreichen Traktaten gegen den Eigenbesitz, von denen einige wie die Schriften Heinrichs von Langenstein oder die ‚Spruchsammlung über den Eigenbesitz' weit verbreitet und rezipiert wurden, trat an die Stelle gelehrter Argumentation oftmals die Drohung, bald mit dem plötzlichen Tod, bald mit dem Ausschluß aus der Klostergemeinschaft. Eine gesinnungsethische Paränese stellen die Texte hingegen nicht dar. Sofern verwundert es nicht, dass der Eigenbesitz selbst in den Klosteralltag reformierter, regeltreuer Konvente zurückkehrte.

In ihrem Beitrag „Heilige Ökonomie" stellte ANETTE KEHNEL (Mannheim) verschiedene „Ansätze zu einer systematisch vergleichenden Erforschung der Wirtschaftsorganisation mittelalterlicher Klöster und Orden" vor. Kehnel wies im Anschluß an Max Weber auf die grundlegende antiökonomische Ausrichtung der *vita religiosa* hin. Die bedingungslose Hinwendung zu Gott entbindet Religiose jedoch nicht vom Umgang mit Gütern, um alltägliche Bedürfnisse zu befriedigen und die physische Existenz zu sichern. In der Praxis der *vita communis* hat man auf die Sachzwänge mit einer Trennung der Aufgabengebiete nach *spiritualia* und *temporalia* reagiert. Gleichwohl blieb es seit fast 2000 Jahren bei einer spannungsreichen, kulturrelevanten Symbiose des Heiligen und der Ökonomie im christlichen

Mönchtum. Eine vergleichende Untersuchung der wirtschaftlichen Grundlagen der *vita religiosa* müsse daher, so Kehnel, ihre spirituellen Grundlagen mit in den Blick nehmen. Kehnel plädierte für eine Abkehr von der bisher geübten isolierten Betrachtungsweise von Innen und Außen, womit im Anschluß an Adolf Harnack die *spiritualia* und *temporalia* häufig noch umschrieben werden. Eine getrennte Betrachtung von klösterlicher Spiritualität und Wirtschaft verstelle den Blick auf ihre Überschneidungen und die Synergieeffekte, die sich daraus ergeben. Kehnel stellte verschiedene Zugriffsweisen auf die ökonomischen Grundlagen monastischen Lebens zur Diskussion, die im unterschiedlichen Maß den Fokus auf die Interferenz von heiliger Lebensführung und wirtschaftlichem Handeln legen. Der von Kehnel skizzierte Modernisierungsansatz läßt sich bis in die Modernisierungsdebatte des 19. Jahrhunderts zurückführen. Demnach gelte das Kloster als innovatives Zentrum, dessen Fortschrittlichkeit hinsichtlich des Besitzerwerbs, der Kapitalbildung oder Güterproduktion in die klösterliche Umwelt ausstrahlte. Max Weber sah im Kloster einen rational gestalteten Wirtschaftsbetrieb. Die methodische Lebensführung und der Umgang mit Zeit, die den geistlichen Alltag im Kloster bestimmten, prägten die monastische Wirtschaftsorganisation. Neuere Arbeiten betonen in diesem Zusammenhang auch die Außenwirkung innerklösterlicher spiritueller Konzepte als ökonomisches Modell einer christlichen Gesellschaft. Der sogenannte Nebenfolgenansatz zielt in eine vergleichbare Richtung, indem er dem monastischen Wirtschaftshandeln spirituell geprägte Antworten auf Fragen des Besitzes, der Produktion und der Wirtschaftsorganisation zuordnet, aus dem sich - unbeabsichtigt – ökonomische Grundbegriffe, Modelle und theoretische Reflexionen ergaben. Die von Kehnel als Erfolgsfaktorenansatz beschriebene Zugriffsweise führt das Heilige und die Ökonomie enger zusammen und richtet die Perspektive wieder verstärkt auf das Kloster, das zum Ort von ‚Kapitalressourcen' und ‚Kapitalspeicher' wird. Die Ökonomisierung der Begrifflichkeit macht dabei nicht vor den monastischen Gelübden Halt. Armut, Keuschheit und Gehorsam werden zu einem kulturellen Kapital, das neben materiellen Gütern und jenen Ressourcen steht, die sich aus den sozialen Netzwerken über die Klostermauern hinweg ergeben und sich in Regeln und Geltungsgeschichten als Normen klösterlichen Lebens ebenso niederschlagen wie im symbolischen und alltäglichen monastischen Handeln als auch im Besitz rechtlicher Ansprüche und materieller Güter.

MARIA-MAGDALENA RÜCKERT (Stuttgart/Mannheim) und JULIA BRUCH (Mannheim) setzten sich mit der Wirtschaftspraxis zisterziensischer Frauenklöster in Südwestdeutschland auseinander. Rückert zeichnete eine Frauenklosterlandschaft nach, die seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts um die zisterziensischen Paternitätsklöster Kaisheim, Maulbronn und Salem entstand. Besonders die Überlieferungslage aus Kaisheim erlaubt Einblicke in das wirtschaftliche Handeln von Zisterziensern und Zisterzienserinnen. Kaisheim übte die Paternität über zwei Männerklöster, Schöntal und Stams in Tirol, und sechs Frauenklöster, Kirchheim am Ries, Niederschönenfeld, Oberschönenfeld, Pielenhofen, Seligenthal bei Landshut und Zimmern im Ries aus. Einblicke in die Wirtschaftsorganisation der Zisterzen bietet eine heute im Augsburger Staatsarchiv verwahrte und bisher nicht edierte Handschrift aus Kaisheim, in der die Visitationen der Tochterklöster durch das Mutterkloster in den Jahren 1288 bis 1360 protokolliert sind. Eine umfangreiche Prüfung der Klosterwirtschaft war Teil der Kontrollbesuche. Die Berichte offenbaren eine bisher wenig erforschte Wirtschaftspraxis von Zisterzienserinnen. Anders als bisher immer betont, zeigt sich bei ihnen ebenso wie bei ihren Ordensbrüdern die bekannten Formen der Eigenwirtschaft, die erst später zugunsten einer Rentenwirtschaft aufgegeben wurde. Der Eigenbesitz der Zisterzienserinnen, die aus den edelfreien und ministerialen Familien des regionalen Adels wie dem Patriziat von Rottweil, Hall, Heilbronn oder Augsburg entstammten, unterschied sich hingegen vom *proprium* in den Männerklöstern. Zwischen den Zisterzienserinnen lassen sich weniger große Unterschiede hinsichtlich des persönlichen Besitzes feststellen. Die

Kaisheimer Handschrift, die Julia Bruch im Rahmen ihres Dissertationsprojektes edieren und auswerten möchte, bietet nicht nur Informationen zur Ökonomie des Klosters, sondern ist eine Quelle für alltags-, mental- und geschlechtergeschichtliche Fragestellungen. Bruch konzentrierte sich in ihrem Referat aber auf die Wirtschaftspraxis am Beispiel des Klosters Kirchheim am Ries. Detailliert beschrieb sie das Stiftungsgut, die Land- und Viehwirtschaft der Zisterzienserinnen. Die Visitationsberichte erlauben zudem einen Vergleich der Zisterzen, die trotz des zisterziensischen Gebots monastischer Gleichartigkeit und ähnlicher regionaler und personaler Voraussetzungen sehr unterschiedlich organisiert sein konnten.

In ihren Vorträgen behandelten ANGELICA HILSEBEIN, MIRIAM MONTAG-ERLWEIN (Erlangen) und GORDON BLENNEMANN (Erlangen) auch Fragen des Besitzes im Kloster, berücksichtigten aber stärker damit verbundene soziale Aspekte. Angelica Hilsebein referierte zunächst über vielfältigen Formen der Zuwendungen an Frauenklöster. Nicht alle Vergabungen standen der Gemeinschaft zur Verfügung; Schenkungen an die Klöster wurden immer wieder zur Nutznießung einzelner Nonnen bestimmt, die mit ihrem Eintritt in das Kloster häufig auch über Leibgedinge verfügen konnten. Die Personalisierung von Stiftungen lief zunehmend an der klösterlichen Gemeinschaft vorbei, wandten sich doch die Stifter mit ihren Vergabungen immer direkter an die Nonnen. Hilsebein leuchtete nicht nur das breite Spektrum des Eigenbesitzes von Nonnen systematisch aus, sondern machte kenntlich, dass Stifter und Nonnen häufig in einer engen verwandtschaftlichen Beziehung zueinander standen. UmVerwandtschaftsverhältnisse ging es auch Miriam Montag-Erlwein in ihrem Vortrag über das1132 vom Bamberger Bischof gegründete fränkische Zisterzienserkloster Heilsbronn. Das Stiftungsgut erwarb Otto I. von den Grafen von Abenberg, die die Vögte des Klosters stellten und es zu ihrer Grablege wählten. Die Abenberger bedachten Heilsbronn weiter mit Stiftungen. Stiftungen kamen dem Kloster auch von hoch- und niederadeligen Personen zu, die weit entfernt von Heilsbronn ihren Sitz hatten. Das Stiftungsverhalten erklärt sich über die verwandtschaftlichen Beziehungen bzw. aus Dienstverhältnissen zu den Grafen von Abenberg, deren Handeln Vorbildcharakter bis in den niederen Adel hinein besaß. Diese Stiftungspraxis änderte sich auch nicht als das Kloster durch Heirat an die zollerschen Burggrafen von Nürnberg kam, nachdem die männliche Linie der Abenberger erloschen war. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts konnte Montag-Erlwein besonders enge Beziehungen einer Vielzahl schwäbisch-fränkischer Adelsgeschlechter ausmachen, die aufgrund von Heiratsbeziehungen zu den Zollern über zwei Generationen enge Beziehungen zu Heilsbronn pflegten. Erst mit der dritten Generation nahm die verwandtschaftlich motivierte Bindung an das Kloster wieder ab. Gordon Blennemann betitelte seinen Beitrag mit den Schlagworten ‚Besitz' und ‚Gemeinschaft'. Am Beispiel von zwei Benediktinerinnenkonventen in Metz behandelte er institutionelle und soziale Aspekte der Versorgungsstrukturen in Frauenklöstern des 13. und 14. Jahrhunderts. Der Fokus lag dabei auf der Vergabe und Organisation klösterlicher Präbenden, also auf der von den Frauen mit dem Eintritt ins Kloster erworbenen Versorgung. Blennemann zeigte die Parallelen zwischen der kirchlichen Ämter- und klösterlicher Präbendenvergabe auf, die in den Metzer Klöstern im 14. Jahrhunderts angesichts zunehmender Überalterung und Nachwuchsmangel neu geregelt wurden. Detailliert beschrieb Blennemann anhand eines fragmentarisch überlieferten Liber ordinarius aus Metz die einzelnen Stufen bis zur *receptio* der Pfründe. Die Präbende ist häufig als eine Vorform des Eigenbesitzes betrachtet worden. Mit der zunehmenden Monetarisierung von Pfründen stiegen die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Nonnen. Blennemann machte jedoch die Grenzen der Individualisierung deutlich. Auch das Geld, das die Nonnen aus ihren Präbenden erhielten, war kein frei verwendbares Kapital, sondern oft zweckbestimmt. Die Organisation der Präbenden unterstand der klösterlichen Kleiderkammer. Die Verwendung finanzieller Überschüsse aus den Pfründen entschied die klösterliche Gemeinschaft im Kapitel. Nicht einmal die persönlichen Zuwendungen, die die

Nonnen neben den Einkünften aus ihren Präbenden erhielten, entzogen sich völlig dem Prinzip der *vita communis*. Die Nonnen legten vor der Äbtissin Rechenschaft über ihren Eigenbesitz ab, der nach dem Tod der Schwestern häufig als Seelgerätstiftung dem Kloster zufiel.

An die einzelnen Beiträge schloss sich eine lebhafte Debatte an. Dabei kristallisierte sich ein Fragebündel um den Begriff des Besitzes heraus, das in der Abschlußdiskussion nochmals aufgenommen wurde. Zum einen wurde gefordert, begrifflich strikter zwischen monastischer Armut und Besitz im Kloster zu trennen. Das monastische Ideal ziele auf die klösterliche Gemeinschaft, während Besitz bzw. Besitzlosigkeit zwar mit der *vita communis* verbunden sein kann, immer aber auch personengebunden gesehen werden müsse. Es gilt, darin waren sich die Teilnehmer einig, das Spektrum des Besitzes im Kloster weiter auszuleuchten und systematisch zu erfassen. Der Konstanzer Workshop hat dazu einige Anregungen geliefert.